Der Magistrat



VORLAGE

an die

Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	664/ 16-
AuslB	ÄR	SozIJA	21 KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Wirtschaftsplan 2020

M-Nr.: 50 / 20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- dass die Betriebskommission Kulturl23 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 20.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 3 Enthaltungen dem Wirtschaftsplan 2020 zuzustimmen.
- 2. dass sich das Planergebnis 2020 in Höhe von -7.363.480 € wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

Vhs -1.468.570 €
Kultur & Theater -3.398.904 €
Musikschule -906.143 €
Stadtbücherei -1.589.863 €

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturl23 Stadt Rüsselsheim für das Wirt schaftsjahr 2020 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 4.640.030 € in den Aufwendungen mit 12.003.510 €

und somit mit einem Betriebsergebnis von

-7.363.480 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe 465.000 € in der Einnahme (Deckungsmittel) 465.000 €

- dass der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich dabei auf 7.363.480 € festgesetzt wird.
- 3. dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, auf 465.000 € festgesetzt wird
- dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf7.363.000 € festgesetzt wird.
- 5. dass die im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

II. Begründung:

A. Ziel

Der Beschluss des Wirtschaftsplans mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellen Übersicht und Finanzplan des Eigenbetriebes Kulturl23 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. IS. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBI. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBI. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBI. IS. 121).

C. Beschlusshistorie

Die Betriebskommission Kulturl23 Stadt Rüsselsheim hat in ihrer Sitzung vom 20.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 3 Enthaltungen dem Wirtschaftsplan 2020 zuzustimmen.

D. Ausgangslage

In der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2019 war für das Jahr 2020 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -7.034.582 € vorgesehen. Der Eigenbetrieb überschreitet mit einem Planergebnis in Höhe von -7.363.480 € die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2020 um 328.898 €.

E. Erläuterung

Über das prognostizierte Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung 2019 hinaus belasten zusätzliche Instandhaltungsbedarfe der Liegenschaften und weitere Aufwendungen in Höhe von 328.900 € den geplanten Zuschussbedarf.

Instandhaltungsbedarfe

In der Liegenschaft Mainstraße 11, Das Rind, und im Theater sind brandschutztechnische Nachbesserungen notwendig. Diese sind mit jeweils 100.000 € kalkuliert. Darüber hinaussind im Theater weitere Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der technischen Gebäudeausstattung mit Kosten in Höhe von 65.000 € berücksichtigt.

Bestandserhöhung Medien

Im Wirtschaftsplan des Betriebsteils Stadtbücherei wurden 20.000 € zusätzlicher Aufwand zur Medienbeschaffung berücksichtigt. Diese dienen je zur Hälfte zur Steigerung der Attraktivität und Aktualität des Medienangebotes der Stadtbücherei Am Treff und zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadtteilbücherei Königstädten.

Zusätzliche Stellen

Eine zusätzliche Stelle in der Wertigkeit nach TVöD 8 wird bei der Stadtbücherei zur Betreuung der Stadtteilbüchereien sowie zur Planung und Betreuung der Schulbüchereien eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte im städtischen Haushalt im Fachbereich Bildung und Betreuung II/F 8, so dass sich die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle in 2020 lediglich mit einem Betrag von 7.000 € auswirkt.

Rückstellungen Altersteilzeit

Die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 28.000 € wird im Betriebsteil Kultur & Theater notwendig.

Umsetzung Job-Ticket

Für einen Zeitraum von 3 Monaten werden 3.900 € als zusätzlicher Zuschussbedarf kalkuliert.

Erhöhung des Verfügungsrahmens des Technik- und Logistikpools. Der Verfügungsrahmen für die Rüsselsheimer Vereine ist seit seiner Einführung unverändert. Um die gestiegenen Kosten auszugleichen, erfolgt eine Anpassung um 5.000 €.

Durch die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung um die zusätzlichen Finanzbedarfe ergibt sich der folgende Vergleichswert für das geplante Betriebsergebnis:

Mittelfristige Finanzplanung aus zusätzliche Projekte	- 7.034.582 €	Vorgaben aus WP 2019
Instandhaltungsbedarfe	- 165.000€	Brandschutz/Haustechnik Theater
Instandhaltungsbedarfe	- 100.000€	Brandschutz Rind
Medienbestand	- 20.000€	Erhöhung Medienbestand
Stellenbedarfe	- 7.000€	3 Monate Mitarbeiterin Stabü
Rückstellungen Altersteilzeit	- 28.000€	1 Mitarbeiter Theater
Verfügungsrahmen T+L-Pool	- 5.000€	Bereich Kultur
Job-Ticket	- 3.900 €	_3 Monate Beschluss durch StVV
Summe	- 328.900€	
Weitergeführte Finanzplanung	- 7.363.482 €	Vergleichswert
BE Wirtschaftsplan 2020	- 7.363.480 €	Planwert Erfolgsrechnung 2020

Damit liegt das geplante Betriebsergebnis für das Jahr 2020 im Rahmen der weitergeführten mittelfristigen Finanzplanung.

Anlagen:

Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 von Kultur123

Rüsselsheim am Main, den 11.02.2020

Udo Bausch Oberbürgermeister